

# Infektionsschutzkonzept Andreaskirche Nellingen

Stand: 15.10.20

1. Wer Krankheitssymptome wie Fieber, Geschmacksverlust oder trockenen Husten hat, oder Kontakt zu einer mit Covid-19 erkrankten Person hatte, bzw. unmittelbar aus einem Risikogebiet kommt, darf am Gottesdienst nicht teilnehmen.
2. Ausgehend von einem Mindestabstand von zwei Metern um einen Sitzplatz in der Kirche, einschl. Empore, wird eine Personenhöchstzahl von 44 Personen festgesetzt zzgl. Pfarrer, Mesner und Organist. Familien, die nach dem geltenden Coronarecht zusammensitzen dürfen, bekommen eine entsprechende Bank zugeteilt. Dadurch ändert sich jedoch die Personenhöchstzahl.
3. Die Konfirmanden zählen als feste Gruppe unter 20 Personen und dürfen als Gruppe zusammensitzen.
4. Die belegbaren Sitzplätze sind wie folgt gekennzeichnet: Beschilderung
5. Zur Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten wurde folgende Vorkehrung getroffen: Vom jeweiligen Mesner wird eine Namensliste geführt, die nur zu diesem Zweck vier Wochen verschlossen aufbewahrt und anschließend vernichtet wird.
6. Der Einlass ist wie folgt organisiert: Es sind zwei Personen anwesend. Die Mesnerin und ein KGR-Mitglied stehen am Eingang und regeln den Einlass.
7. Beim Kommen und Gehen muss ein Mund-Nasenschutz getragen werden. Am Platz kann dieser abgenommen werden.
8. Während des Singens ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen.
9. Der Ausgang ist wie folgt organisiert: Die Pfarrerin weist bei den Abkündigungen auf das geregelte Verlassen der Kirche hin. Die Mesnerin/KGR-Mitglied kontrollieren das Verlassen der Kirche.
10. Den Ordnungsdienst nehmen wahr: die Mesnerin und das für den Sonntag eingeteilte KGR-Mitglied.
11. Der Ordnungsdienst sorgt wie folgt dafür, dass nur Personen, die miteinander verwandt sind, den Mindestabstand von zwei Metern unterschreiten können. In Nellingen kennt man fast alle Personen persönlich. Bei Ausnahmen fragt die Mesnerin nach.
12. Desinfektionsmittel stehen bereit und zwar rechts am Eingang.
13. Türen, Bänke, Stühle und andere Kontaktflächen werden in der Woche nach dem Gottesdienst von der Mesnerin gereinigt.

14. Gesangbücher liegen am Platz und verbleiben nach dem Gottesdienst dort. Sie werden von der Mesnerin desinfiziert.
15. Folgender Platz für einen Solisten ist ausgewiesen: Im Altarraum unterhalb der Kanzel.
16. Diensthabende Pfarrerinnen sind wechselweise Frau Baier und Frau Knöppler.
17. Bei Überschreitung der 7-Tages-Inzidenz von 35/100.000 können nur noch Personen aus einem Haushalt zusammensitzen.
18. Bei Überschreitung der 7-Tages-Inzidenz von 50/100.000 wird auf das gemeinsame Singen verzichtet. Die Verpflichtung eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen gilt für die gesamte Dauer des Gottesdienstes.
19. Das Rundschreiben des Oberkirchenrats vom 30. April 2020 und vom 07.10.20 (AZ 50.10-03-V14 + V31/ 1.1) und die Hygienehinweise für Gottesdienste sind Grundlage dieses Konzepts.